

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 03/147/V/449/2022

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	07.04.2022/ad
Sachbearbeiter:	Anja Dienes	AZ:	V/da

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	11.07.2022	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gemäß §114 GemO

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 schloss mit 15.253,57 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Verminderung um -180.411,71 Euro. Die Aktivseite der Bilanz hat nur geringfügig abgenommen (leichter Rückgang beim Anlagevermögen, geringe Zunahme der Forderungen). Auf der Passivseite erfolgt eine Verschiebung von der Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen) zu Bilanzposition 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Details vgl. unten bei liquide Mittel). Weiterhin sind etwas geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten (vgl. Bilanzposition 4.5.).

Die Kapitalrücklage verringerte sich um den Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 -209.370,64 Euro und beläuft sich im Jahr 2019 auf 2.515.725,98 Euro.

Für das Jahr 2019 musste ein Jahresfehlbetrag von -157.504,34 Euro verzeichnet werden. Der Jahresfehlbetrag ist um +51.866,30 Euro niedriger als im Vorjahr (Ergebnisverbesserung). Hauptgründe waren höhere Personalkostenzuschüsse für die Kita von Land und Kreis, niedrigere Unterhaltungsaufwendungen und geringere Abschreibungen. Diese werden teilweise durch höhere Personalkosten, geringere Erträge aus der Wertberichtigung aus Forderungen sowie eine höhere Umlage an den Kreis und die Verbandsgemeinde kompensiert.

Die Veränderungen in der Kapitalrücklage und der Jahresfehlbetrag führen zu einem Eigenkapital im Jahr 2019 von 2.358.221,64 Euro.

Die liquiden Mittel betragen per Stichtag 31.12.2019 -512.145,10 Euro und sind damit um -58.782,81 Euro höher als im Jahr 2018. Insbesondere resultiert die Erhöhung aus der planmäßigen Tilgung von bestehenden Investitionskrediten in Höhe von 46.500,00 Euro (Rückgang der Bilanzposition 4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen), Erhöhung der Bilanzposition 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich = Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse).

Der Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschuss hat in seiner 3. Sitzung vom 4. April 2022 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 geprüft. Die Prüfung führte zu Rückfragen zur Bilanz und zum Rechenschaftsbericht, die noch geklärt werden müssen.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit JA-Stimmen , NEIN-Stimmen und Enthaltungen den Jahresabschluss für das Jahr 2019 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß §114 GemO zu erteilen.

Anlage: Bilanz 2019

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.